

Verband Region Stuttgart
Leitender Technischer Direktor Bereich Planung
Herrn Thomas Kiwitt
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart



**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart
zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie**

30. November 2012
G3A0063/1549475/

Sehr geehrter Herr Kiwitt,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Fortschreibung des Regionalplans Stellung beziehen zu können. In Abstimmung mit unseren Stuttgarter Kammergruppen und den Vertretern der Fachrichtung Landschaftsarchitektur haben wir zu dem vorgelegten Entwurf die nachstehenden Anmerkungen.

Die Architektenkammer begrüßt die Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Windkraft. Die Fortschreibung fördert nicht nur die Nutzung regenerativer Energien, sondern ermöglicht die notwendige überörtliche bzw. regionale Lenkung der Windkraftnutzung. Dies ist bedeutend, da Windkraftanlagen aufgrund ihrer Dimension unsere Kulturlandschaft in einem erheblichen Ausmaß verändern werden.

Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und fachlich auf hohem Niveau. Im Umweltbericht wird eine kompetente Auswahl von Vorrangflächen durch Restriktionskriterien auf der Basis des „Windenergieerlasses 2012“ dokumentiert. Zu begrüßen sind zudem die getroffenen planerischen Grundsätze („Standortkonzentration“, „Unterbindung verstärkter Galeriewirkung“) des Verbandes, um eine landschaftsgerechte Steuerung der Windenergienutzung vorzubereiten. Entsprechend wird eine Planungskulisse mit 96 Vorrangstandorten entwickelt.

Positiv ist die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, die in den vergangenen Wochen durchgeführt wurde.

Stellungnahmen zu Einzelpunkten:

Landschaftsbild

Die Belange des Landschaftsbildes sind bislang nur in Bezug auf herausragende „Landmarken“ und „besondere Landschaften“ bei der Auswahl von Vorranggebieten berücksichtigt. Der Umweltbericht des Verbandes verweist bereits auf eine vorliegende, flächendeckende Landschaftsbildanalyse der Universität Stuttgart. Diese findet jedoch keine Berücksichtigung bei der Ableitung von Vorranggebieten. **Zu empfehlen wäre, schon auf Ebene des Regionalplans durch eine differenzierte Bewertung die Belange des Landschaftsbildes stärker einzubinden, um nicht nur herausragende Einzelbestandteile oder Teillandschaften zu be-**

rücksichtigen, sondern eine differenziertere Lenkung entsprechend der landschaftlichen Ausprägung vorzubereiten.

Bündelung und Konzentration von Anlagen

Die ausgefilterten Standorte sind überwiegend sehr kleinflächig und lassen oftmals nur die Errichtung von einer oder zwei Anlagen zu. Diese Standorte sind nicht wirtschaftlich und verursachen im Vergleich zur Energieausbeute eine hohe landschaftliche Belastung. **Wir bitten entsprechend dem planerischen Grundsatz der „Standortkonzentration“ jeweils zu prüfen, ob die entsprechenden Vorrangflächen vor diesem Hintergrund schon auf Regionalplanungsebene auf mindestens drei bis fünf Anlagen ausgeweitet werden können. Dabei wäre auch zu prüfen, ob eine stärkere Konzentration von Vorrangflächen auf vorhandene Belastungszonen, z.B. entlang von Autobahntrassen möglich ist.**

Ausformulierung der Windkraft auf kommunaler Ebene

Mit der im Mai beschlossenen Änderung des Landesplanungsgesetzes wird die bisherige flächendeckende Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten auf Regionalplanungsebene aufgehoben („Schwarz-Weiß-Planung“). Der Kommune als Träger der Bauleitplanung soll somit grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, in sogenannten „Grauflächen“ die Windenergienutzung durch weitere Standorte ergänzend auszuformulieren.

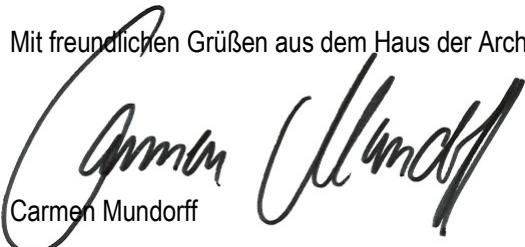
Im Rahmen der „Regionalen Raumordnungskonzeption“ des Verbandes Region Stuttgart werden die verbleibenden Freiräume nahezu vollständig mit Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren belegt. Einer Ergänzung der Windkraftnutzung auf kommunaler Ebene wird somit kein Raum zur Verfügung gestellt. **Wir bitten um Prüfung, ob dieser Planungsansatz konform zum Planungsrecht ist und empfehlen, den Kommunen mehr Handlungsräum zu zugestehen.**

Restriktionen durch den Artenschutz

Vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse des Artenschutzes ist zu befürchten, dass voraussichtlich ein Großteil der Standorte bei der konkreten Standortprüfung nicht genehmigungsfähig sein wird. **Um Planungssicherheit zu gewährleisten, empfehlen wir, die ausgewiesenen Standorte zu mindestens einer überschlägigen tierökologischen Relevanzprüfung zu unterziehen.** Andernfalls ist davon auszugehen, dass der Regionalplan zu diesem Thema erneut umfangreich fortgeschrieben werden muss und weitere Vorrangstandorte von der Region zu entwickeln sind.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen in der Landesgeschäftsstelle sowie als Vertreter für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur im Vorstand Herr Christof Luz (Tel.: 0711-4687030, E-Mail buero@luz-landschaftsarchitektur.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Haus der Architekten



Carmen Mundorff